



Medienmitteilung

Zürich, 27. Oktober 2022

Stadtverträgliche Lösung für die A1 in Winterthur soll im Richtplan festgelegt werden

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt einstimmig, dem Kapitel Verkehr der Teilrevision Richtplan 2018 zuzustimmen (5598). Eigene Anträge stellt sie im Unterkapitel «Strassenverkehr». Besondere Akzente will die KEVU beim Ausbau der Autobahn A1 rund um Winterthur setzen.

Die Teilrevision Richtplan 2018, Kapitel Verkehr, umfasst Änderungen in den Kapiteln 4.2 (Strassenverkehr), 4.3 (öffentlicher Verkehr) und 4.7.2 (Flugplatz Dübendorf). Die KEVU stimmt dem Antrag der Regierung im Unterkapitel «öffentlicher Verkehr» unverändert zu. Die Festlegungen zum Flugplatz Dübendorf und die zugehörige Motion (KR-Nr. 177/2015) wurden der Spezialkommission Innovationspark Zürich übertragen, die eine inzwischen aktuellere Richtplanvorlage zum Thema behandelt (5821).

Mehrheit will mit Tunnel MiV-Auswirkungen für Winterthurer Bevölkerung mildern

Eigene Anträge hat die Kommission zum Unterkapitel «Strassenverkehr» eingebracht. So ist der KEVU eine stadtverträgliche Lösung für Winterthur in Bezug auf die Autobahn A1 sehr wichtig. Der Kontakt mit der Stadt wurde mehrfach gesucht, um insbesondere die Koordination mit den Entwicklungsplänen für den Stadtteil Töss sicherzustellen.

Die Kommissionsmehrheit setzt auf einen Ausbau mit durchgehend sechs Fahrstreifen, eine Umgestaltung des Anschlusses Töss, die Verlegung der Autobahn in einen Tunnel durch das Gebiet Ebnet, die Freilegung der Töss samt Stadtreparatur, eine Überdeckung Wülflingen sowie flankierende Verkehrs- und Begleitmassnahmen. Der Eintrag soll einstweilen als «Zwischenergebnis» erfolgen, da vor allem der Tunnel und die Freilegung der Töss Anliegen sind, die noch planerisch zu vertiefen und mit dem Bund zu koordinieren sind. Der Realisierungshorizont wird auf «mittelfristig» gesetzt. Die Mehrheit findet, dass die Tunnellösung die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs (MiV) für die Bevölkerung von Winterthur am deutlichsten mildert und ein wichtiges Verdichtungsgebiet definitiv freispielt.

Die Kommissionsminderheit (SVP, FDP) sieht ebenfalls einen Ausbau auf maximal sechs Fahrstreifen, eine Überdeckung Wülflingen sowie flankierende Verkehrs- und Begleitmassnahmen (besserer Lärmschutz) vor. Die Anpassung der Linienführung zur Freilegung der Töss solle geprüft werden und die Gestaltung des Anschlusses stadtverträglich erfolgen. Dätt nau sei besser anzubinden und die Halbüberdeckung Schlosstal zu prüfen. Die Minderheit ist der Ansicht, dass diese direkte Festlegung eine sicherere und raschere Lösung bringen werde, weil sie näher an der bereits mit dem Bund abgesprochenen Lösung liege aber Prüfaufträge in sensiblen Bereichen erteile. Der Realisierungshorizont solle realistisch bei «mittel- bis langfristig» bleiben.

Massnahmen zur angemessenen Bevorzugung des öV bei Kapazitätsengpässen

Im Zusammenhang mit der Verbreitung von Tempobeschränkungen im Siedlungsgebiet, welche auch den strassengebundenen öffentlichen Verkehr (öV) betreffen, beantragt die Kommission eine textliche Ergänzung des Richtplantextes. Die Kommissionsmehrheit wünscht im Falle von Verkehrsbehinderungen kantonale Massnahmen zur Verbesserung



des öffentlichen Verkehrs. Dabei sind bei steuerungstechnischen Massnahmen für den öV die Auswirkungen auf den Individualverkehr «gering» zu halten.

Die Minderheit (FDP, SVP, Mitte) sieht bei Temporeduktionen, die oft von den Städten angestossen werden, keine automatische Pflicht des Kantons, den öffentlichen Verkehr zu verbessern. Vielmehr findet sie, die Auswirkungen der steuerungstechnischen öV-Massnahmen auf den Individualverkehr seien «möglichst gering» zu halten.

Kontakt:

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

Minderheit Ausbau Umfahrung Winterthur: Ulrich Pfister (SVP, Egg), 076 547 27 56

Minderheit Engpässe: Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15